



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Nancy Brückner

Erfasst am: 18.01.2024
Vorlage-Nr.: BV/005/2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Technischer Ausschuss	01.02.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Verwaltungs- und Sozialausschuss	08.02.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Abweichende Förderung von Baumaßnahmen der kommunalen Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau im Stadtumbaugebiet „Zentrum“ der Stadt Wilkau-Haßlau

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist
RL StBauE vom 7. März 2022, Abschnitt B, Punkt 7.2, Nummer 7.2.4.1 und 7.2.4.2

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt, die Förderung der privaten Baumaßnahme Beethovenstraße 25 (kommunale Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau) mit einem maximalen Förderbetrag i. H. 330.000,00 € auf Grundlage einer Kostenerstattungsbetragsberechnung im Gesamtertragsverfahren zu fördern. Die bereits am 01.11.2023 unterzeichnete Fördervereinbarung zwischen der Stadt Wilkau-Haßlau und der Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau wird dazu mit einem Nachtrag auf diese Verfahrensweise vertraglich angepasst.

Begründung

Die Fördermittelbeantragung und Prüfung der Antragsunterlagen zur Baumaßnahme Beethovenstraße 25 (Eigentümer: kommunale Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau) erfolgte auf Grundlage einer Kostenschätzung im August 2022 mit Gesamtkosten von 5,6 Mio. € und anteilig ermittelten förderfähigen Kosten der Gebäudehülle in Höhe von 1.320.000,00 €. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel von Bund, Land und Kommune konnte ein maximaler Zuschuss für das Wohngebäude Beethovenstraße 25 in Höhe von 330.000,00 € in der Gebietsobjektliste der Städtebauförderung der Stadt eingeplant werden.

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschloss am 26.01.2023 auf Grundlage der ersten Kostenschätzung, sich mit einer Förderung von max. 330.000,00 € (entspricht 25 % der zuwendungsfähigen Kosten erster vorliegender Angebote für die Leistungen an der Gebäudehülle) zu beteiligen.

Diese Förderung wird im Bund-Länderprogramm „WEP“ unterteilt in 2/3 Finanzhilfen i. H. v. 220.000,00 € (Bund/Land) und 1/3 Eigenanteil Stadt i. H. 110.000,00 €.

Aufgrund einer Gesamtkostenminimierung wurde im März 2023 eine neue Kostenschätzung

mit ermittelten förderfähigen Kosten der Gebäudehülle in Höhe von ca. 820.000,00 € von der Wohnungsgesellschaft vorgelegt, auf deren Grundlage eine Reduzierung der Förderung auf max. 205.000,00 € folgte. Unter zusätzlicher Beachtung der Regelungen zur Einhaltung der Schwellenwerte für Deminimis-Beihilfen (Zahlung von staatlichen Förderungen oder Zuschüssen an Unternehmen in der Europäischen Union) wurde die Förderung für die Baumaßnahmen an der Gebäudehülle der Beethovenstr. 25 auf einen vertraglich vereinbarten Maximalbetrag i. H. von 200.000,00 € reduziert.

Die Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau als kommunales Unternehmen reichte ein Berechnungstool zur beihilferechtlichen Prüfung der Fördermittel unter Mithilfe des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) beim Sanierungsträger ein, mit dem der Nachweis erbracht wurde, dass die maximale Förderung i. H. von 330.000,00 € zur Auffüllung der Wirtschaftlichkeitslücke nach Art. 56 AGVO angemessen sind.

Abweichend von der Förderung von Baumaßnahmen privater Dritter gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.01.2023 können diese Baumaßnahmen gemäß FRL Städtebauliche Erneuerung auch auf Grundlage einer vorläufigen Kostenerstattungs-betragsberechnung ermittelt und auf einen maximalen Förderbetrag gedeckelt werden.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister